

"Die mündige Gemeinde" - neue Ausgabe ist online

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [Mitteilungen](#)

Date : 13. Februar 2017

Der allgemeine Trend geht zur parochialen Großgemeinde. Fusionen sollen finanzielle und strukturelle Probleme lösen, effizienteres Arbeiten ermöglichen und Verwaltung verschlanken. Nicht zuletzt erschließt die Zusammenlegung von Kirchengemeinden Einsparmöglichkeiten, oft geht sie einher mit Gebäudeschließungen und Pfarrstellenkürzungen oder gar deren Aufhebung. Und in der Tat wird es Umstände geben, die solch gravierende Schritte notwendig machen. 10.000 Gemeindeglieder und mehr sind daher keine Seltenheit, Pfarrerinnen und Pfarrer sind so schon mal für 2500 oder mehr Gemeindeglieder zuständig. Persönliche Kontakte zu pflegen und Gemeindeaufbau durch Beziehungsarbeit zu gewährleisten, wird damit zu einer kaum zu bewältigenden Herausforderung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Dennoch scheint in manchen Köpfen der zweiten und dritten Leitungsebene die Zusammenlegung von Kirchengemeinden und deren Pfarrstellen als Patentlösung und anzustrebendes Ideal für alle Gemeinden angesehen zu werden. Sie drängen darauf, größere Einheiten zu schaffen. Es sind vor allem organisatorische Überlegungen, die dabei eine Rolle spielen. Dagegen könnten praktisch-theologische Erwägungen manch eingeschlagenen und nicht selten verhängnisvollen Weg zur parochialen Megagemeinde korrigieren. Denn die angeführten Gründe - Geldmangel, Mitgliederschwund, fehlender theologischer Nachwuchs, Nutzung von Synergieeffekten - sind nicht immer stichhaltig, Probleme teilweise hausgemacht, und von den neuen Herausforderungen, vor die solche Großorganismen die Betroffenen stellen, ist kaum die Rede.

So erläutert Katharina Dang in ihrem Beitrag, wie Kirchengemeinden durch Vermögensbilanzierung unnötigerweise arm gerechnet werden (S. 3), und Christian Ottemann untermauert in seinem Bericht über die Gebäude- und Gemeindereduktion in Hamburg-Ost (S. 7), welche Kollateralschäden durch die Zusammenlegung von Kirchräumen entstehen können. Umso spannender wird man den Artikel von Dagmar Gruß empfinden, die Argumente und ein Beispiel liefert, dass es gerade auch andersherum gehen sollte: nämlich gegen den Trend kleiner zu werden (S. 10).

Doch auch diese Initiative wird die Bindungskraft der Ortsgemeinde, die sie nachweislich ja immer noch besitzt, nur dann bewahren können, wenn die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen ein selbstverantwortetes Handeln ermöglichen. Hartmut Becks macht deshalb in seiner Übersicht (S. 15) darauf aufmerksam, wie wichtig dafür der Körperschaftsstatus der Kirchengemeinden ist und darum erhalten bleiben muss. Er garantiert u.a. deren Kirchensteuerhoheit und darum auch Kirchensteuerzuteilung, die, wie Frank-Michael Rich kritisch anmerkt, durch die Einführung des sogenannten „trennscharfen Religionsmerkers“ leider in Frage gestellt wird (S. 13). Schließlich, so stellt Georg Hoffmann heraus, ist die Kirchenmitgliedschaft an die Ortsgemeinde gebunden (S. 6). Nicht nur darum sollte ihr soweit wie möglich Gestaltungsfreiheit zuerkannt werden.

[? ... "Die mündige Gemeinde" ...](#)